



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02581**
Datum: 22.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- 1. Geldspende** von Frau Stricksner, R. für das Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale), in Höhe von 2.000,00 EUR.
(PSP 1.31560 – Frauenschutzhaus)
- 2. Sponsoringvereinbarung** mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in Höhe von bis zu 20.000,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 3. Sponsoringvereinbarung** mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien mbH (GWG) in Höhe von bis zu 4.900,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

4. **Sponsoringvereinbarung** mit der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) in Höhe von bis zu 3.500,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
5. **Sponsoringvereinbarung** mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mgH (HWGS) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
6. **Sponsoringvereinbarung** mit der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG in Höhe bis zu 600,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
7. **Sponsoringvereinbarung** mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG in Höhe bis zu 5.100,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
8. **Sponsoringvereinbarung** mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG in Höhe bis zu 3.600,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
9. **Sponsoringvereinbarung** mit dem Bauverein Halle & Leuna e.G. in Höhe bis zu 4.200,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
10. **Werbevereinbarung** mit der Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) bis zu 12.721,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
11. **Sponsoringvereinbarung** mit der Saalesparkasse in Höhe von bis zu 3.500,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
12. **Sponsoringvereinbarung** mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. in Höhe bis zu 5.000,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
13. **Sponsoringvereinbarung** mit der Wohnungsgenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. in Höhe bis zu 2.400,00 EUR.
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Punkt 1 PSP-Element 1.31560 – Frauenschutzhaus
Einzahlungen 2021: 2.000,00 EUR
Auszahlungen 2021: 2.000,00 EUR

Punkt 2-13 PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2021: 69.721,00 EUR
Auszahlungen 2021: 69.721,00 EUR

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	2.000,00	1.31560 zu Punkt 1
		2021	69.721,00	1.55105 zu Punkt 2-13
	Aufwand (gesamt)	2021	2.000,00	1.31560 zu Punkt 1
		2021	69.721,00	1.55105 zu Punkt 2-13
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:

1.

Das Frauenschutzhaus ist eine städtische Einrichtung zum Schutz von Frauen und deren Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Frau Stricksner beabsichtigt eine Geldspende in Höhe von 2.000 EUR für den Nothilfefond des Frauenschutzhauses als finanzielle Unterstützungsmöglichkeit (als Soforthilfe) zu spenden. Diese Spende soll für Klientinnen des Frauenschutzhauses in dieser Krisen- und Ausnahmesituation zur Verfügung gestellt werden.

In den meisten Fällen kommen die Frauen nach einem akuten Gewaltausbruch ohne weitere Bekleidung, Geld, Dokumente, Lebensmittel und Spiel- bzw. Schulsachen.

Diese kurzfristige und unbürokratische Unterstützung durch Bargeld soll diesen Frauen helfen u.a. folgende Situationen zu überbrücken:

- bei finanzieller Abhängigkeit vom Lebenspartner/Ehemann Überbrückung der Bearbeitungszeiten von Anträgen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- zur Beschaffung von Wechselkleidung, wenn die Wohnung verwüstet wurde und keine finanziellen Spielräume vorhanden sind
- Finanzierung von kleineren Handwerkertätigkeiten (z.B. Maler- und Tapezierarbeiten, Aufbau von Möbeln, Transport) beim Auszug in eine neue, eigene Wohnung
- Fahrgeld für den öffentlichen Nahverkehr
- bei einem Schulwechsel Beschaffung von neuem Unterrichtsmaterial (z.B. Arbeitsheft, Schulbücher)
- Gebühren für einen Gastkindergartenplatz, wenn Entführungsgefahr (gemeinsames Sorgerecht) aus Kindertagesstätte besteht
- Notversorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln

2.

Wie bereits in früheren Betriebsjahren werden 2021 Sponsorenmittel zur Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt.

Die Betreuung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig, aber nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt von Attraktivität der Standorte der Brunnen als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Es werden nachfolgende Vereinbarungen beschlossen:

1. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentlichen Wasserspielanlagen

Brunnenanlage an der Oper, Camäleonbrunnen Geiststraße und Pinguinbrunnen Schwetschkestraße

2. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien mbH (GWG) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentliche Wasserspielanlage

Tulpenbrunnen

3. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für den

Göbelbrunnen am Hallmarkt

4. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mgH (HWGS) zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für den

Brunnen am August-Bebel-Platz

5. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage

Brunnen Fischerstecherstraße / Heide-Nord

6. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage

Nasreddinbrunnen / Neustädter Passage

7. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage

Brunnen Querfurter Straße / Silberhöhe

8. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Bauverein Halle & Leuna e.G. zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage

Das junge Paar / Harzgeroder Straße

9. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlagen

Frauenbrunnen und Wasserspiel am Steintor

10. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Saalesparkasse zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für den

Brunnen im Pestalozzipark

11. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage

Großer Bunabrunnen

12. **Sponsoringvereinbarung** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für die Wasserspielanlage in der Trothaer Straße / Am Nordbad

Familienverträglichkeit

Positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Positive Auswirkungen auf das Klima in der Stadt.

+ positiv	O keine	- negativ
x		